

Resolution

**anlässlich der Mitgliederversammlung des Bayerischen Handwerkstages
am 25.10.2007 in Kempten**

Der Bayerische Handwerkstag begrüßt das von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Neufassung des Bewertungsrechts vorgeschlagene Konzept eines sog. „modifizierten Abschmelzmodells“ zur steuerlichen Entlastung von Betriebsübergaben in Verbindung mit der Erhöhung der persönlichen Freibeträge und der Absenkung der Steuersätze.

Das bayerische Handwerk, das sich schon bisher für das ursprünglich angedachte Modell eines 10-jährigen Abschmelzens der Erbschaftsteuerschuld bei Betriebsfortführung eingesetzt hat, unterstützt das modifizierte Abschmelzmodell, wonach 70 Prozent des gesamten Betriebsvermögens nicht mit Erbschaftsteuer belastet wird, wenn der Betrieb sieben Jahre fortgeführt wird und die Lohnsumme nicht unter 70 Prozent der durchschnittlichen Lohnsumme aus den fünf Jahren vor dem Erbfall sinkt. Positiv ist, dass eine Abgrenzung zwischen begünstigtem und nicht begünstigtem Betriebsvermögen nicht vorgesehen ist.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die persönlichen Freibeträge für Ehegatten und Kinder auf 500.000 € angehoben werden, um eine umfassende Entlastung der Betriebe zu erlangen.

Entscheidend aus Sicht des Handwerks ist, dass das modifizierte Abschmelzmodell praktikabel und mittelstandsfreundlich ausgestaltet wird. In diesem Sinne ist auf eine verschärfte und konkretisierte Fortführungsklausel und eine Unterscheidung zwischen begünstigtem und nicht begünstigtem produktivem Betriebsvermögen zu verzichten.

Bei der Berücksichtigung der Wertermittlung des Betriebsvermögens ist auf die Inhaber geführte Struktur der Personenunternehmen Rücksicht zu nehmen. Dabei muss ein Bewertungsverfahren Anwendung finden, das unverhältnismäßige Wertermittlungskosten vermeidet und zu maßvollen Werten führt, die die Praktikabilität des modifizierten Abschmelzmodells nicht in Frage stellen.